

Umgang mit SARS Verdachtspatienten auf dem Anflug und am Frankfurter Flughafen

Leitlinien

Alle Fluggesellschaften, die von Gebieten mit lokaler Übertragung abfliegen (mit Stand vom 24.3.2003 Hongkong, China, Singapur, Vietnam) sollen Informationsmaterial für Passagiere vor dem Einstieg in die Maschine verteilen und die Passagiere vor Betreten des Flugzeuges auf das Vorliegen von Symptomen eines SARS überprüfen.

- Passagiere, welche aufgrund vorliegender Symptome die aktuelle Falldefinition eines SARS-Verdachtsfalles oder eines wahrscheinlichen Falles erfüllen (siehe hierzu die jeweils aktuelle Falldefinition des Robert Koch-Institutes unter www.rki.de oder der WHO unter www.who.int) dürfen nicht transportiert werden. Airlines, die Passagiere transportieren – auch als Transitreisende – obwohl diese bereits beim Einchecken Anzeichen einer infektiösen Erkrankung aufweisen, verstoßen gegen internationales Recht. Kosten, die der Stadt Frankfurt durch die Versorgung oder Betreuung dieser Passagiere entstehen, können den Fluggesellschaften gegebenenfalls in Rechnung gestellt werden.
- Sollten sich während des Fluges Symptome entwickeln, welche auf SARS hinweisen, sind die Empfehlungen des Robert Koch-Institutes zu beachten (z.B. Mundschutz für erkrankten Passagier, Absonderung soweit möglich).
- Passagiere, die im Umkreis von 2 Metern um einen erkrankten Passagier sitzen (ca. Sitzplätze bis zwei Reihen vor und hinter dem erkrankten Passagier), erhalten Aussteigerkarten und werden gebeten diese auszufüllen. Sie sind darüber zu informieren, dass sie sich eventuell angesteckt haben könnten und sich bei Ankunft an das lokal zuständige Gesundheitsamt zu wenden haben. Die beigefügten Informationen des Robert Koch-Institutes sollen diesen Personen ausgehändigt werden.
- Verdachtsfälle von SARS sind vor Landung auf dem Flughafen Frankfurt Main zu melden, so dass ein Arzt der Flughafenklinik den Patient in Empfang nehmen kann. Erkrankte und Kontaktpersonen verbleiben vorläufig in der Maschine. Eine Fortführung der Reise für alle weiteren Passagiere ist problemlos möglich.
- **Mit Zustimmung des Flughafenarztes können auch die Kontaktpersonen die Maschine verlassen. Dies setzt voraus, dass er die erforderlichen Informationen von den Kontaktpersonen (Aussteigerkarten) erhalten hat. Erfasst werden auch Crew Mitglieder, die mit dem Erkrankten in näheren Kontakt gekommen sind. Bei Verweigerung der notwendigen Auskünfte kann Amtshilfe durch den BGS in Anspruch genommen werden. Die Kontaktpersonen sind selbst nicht ansteckend. Die Inkubationszeit beträgt 2 – 7 (10) Tage. Die Kontaktpersonen sollen aber möglichst binnen 24 h ihr Ziel erreicht haben.**
- Der Flughafenarzt informiert das Gesundheitsamt über den Verdachtsfall.

- Die betroffene Airline ist für die Durchführung der anschließenden Desinfektion bestimmter Bereiche des Flugzeuges verantwortlich.
- SARS-Verdachtsfälle (auch Transit Passagiere) werden in einer medizinischen Einrichtung der Stadt Frankfurt untersucht und verbleiben dort bis der Verdacht auf SARS ausgeschlossen ist. Die Kosten werden dem Passagier beziehungsweise dessen Versicherung in Rechnung gestellt.
- Der Transport des SARS-Verdachtsfalles wird durch die Leitstelle der Frankfurter Feuerwehr veranlasst (Durchführung durch die Flughafenklinik oder die Frankfurter Feuerwehr als Infektionstransport mit Gesichtsmasken für den Patienten und das Personal).
- Die Einrichtung, in die der SARS-Verdachtsfall gebracht wird, ist vorinformiert. Eine Entlassung des Erkrankten darf nur in Einvernehmen mit dem Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt erfolgen.
- Die Daten des erkrankten Passagiers sind durch den Flughafenarzt dem BGS zu übermitteln.
- Das Gesundheitsamt der Stadt Frankfurt erhält die Daten der Passagiere mit Erkrankungsrisiko und informiert die betroffenen Gesundheitsbehörden bzw. das RKI für Transitpassagiere falls der Erkrankungsverdacht nicht ausgeschlossen werden kann.